

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Kommentare zur Agrargesetzesinitiative

APD/KAG/03/2017

Kommentierung des Entwurfs eines „Programms zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete des Kiewer Oblast für die Periode 2017-2019“

Dr. Harald Hoppe

Referatsleiter Ländliche Entwicklung, im Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Kiew, März 2017

Über das Projekt „Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)“

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis 2018 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Consultants International GmbH durchgeführt. Projektträger ist das Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung in Kiew. Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrarpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.



www.apd-ukraine.de

Autor

Dr. Harald Hoppe

Harald.Hoppe@mlul.brandenburg.de

INHALT

Vorbemerkungen	4
1. Allgemeines zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes	4
2. Zum Entwurf eines „Programms: „Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete des Kiewer Gebietes für die Periode 2017- 2019“	5
2.1. Zusammenfassende Kommentierung	5
2.2. Kommentare	5
Anlage	11

VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgende Kommentierung des „Entwurfs eines Programms zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete des Kiewer Oblast für die Periode 2017– 2019“ wurde unter Berücksichtigung von Erfahrungen bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen in Deutschland, insbesondere im Land Brandenburg erstellt.

Das Material soll zur Vorbereitung von vertiefenden und die Darstellungen erläuternden Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Agrarverwaltung des Kiewer Gebietes dienen. Nur so können die dem Programmwurf zu Grunde gelegten tatsächlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt, die angestrebten Ziele und allgemeingültige Vorgehensweisen und Erfahrungen ausgetauscht und vertieft sowie Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

1. ALLGEMEINES ZUR FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMES

Fördermaßnahmen, die die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes insgesamt unterstützen, sind wichtige Rahmenbedingungen der Entwicklung auf dem Lande. Ausgehend von allgemeinen Zielen von Politik und Verwaltung, sollen damit Voraussetzungen geschaffen werden, die insbesondere die:

- **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** steigern,
- einen **Beitrag zur Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Dienstleistungen** leisten,
- **Arbeits- und Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessern** und
- **positiv auf die Umweltsituation** wirken.

In der Praxis werden Förderungsinstrumente dabei vor allem als **Direktbeihilfen** (z.B. flächen- oder tierbezogene Zahlungen), als **anteilige Zuwendungen oder Zinsverbilligungen bei Investitionsvorhaben** (z.B. für Stallanlagen oder Infrastruktur) oder als anteilige (seltener vollständige) **Unterstützungshilfen für Kosten von Projekten** (z.B. für die Qualifizierung oder Vorbereitung/Planung von Investitionen) gewährt.

Bei Entscheidungen, welche Instrumente zur Unterstützung der Zielerreichung eingesetzt werden, sind vor allem zu berücksichtigen:

- die allgemeine Ausgangssituation und inhaltliche Belange (ggf. auch Besonderheiten der jeweiligen Region),
- die bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen,
- Möglichkeiten einer gemeinsamen Finanzierung (Kofinanzierung) der an der Umsetzung der Maßnahme interessierten Partner bzw. zu beteiligenden Vorhabenträgers (Eigenanteil),
- zeitliche Bedingungen und
- Wirkungen auf Beteiligte im Umfeld.

2. ZUM ENTWURF EINES „PROGRAMMS: „ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DER LÄNDLICHEN GEBIETE DES KIEWER GEBIETES FÜR DIE PERIODE 2017- 2019“

2.1. Zusammenfassende Kommentierung

Mit den vorgesehenen Fördermaßnahmen:

1. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von individuellen Bauernwirtschaften (Familienfarmbetrieben)- landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften im Bereich **Milcherzeugung**
2. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von individuellen Bauernwirtschaften und Farmbetrieben, die sich auf die Erzeugung von **Blattgemüse und Beeren** spezialisieren, und deren Vereinigungen- landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften
3. Organisation eines **Lern-, Informations- und Beratungssystems** für kleine und mittlere Erzeuger, Landwirte, Haushalte und die Landbevölkerung
4. Unterstützung **selbstständiger Erwerbstätigkeit Jugendlicher** in ländlichen Gebieten sowie bei der Umsetzung ihrer Unternehmenskonzepte
werden Schwerpunkte für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in der Hauptstadtregion der Ukraine aufgegriffen.

Die mit den Maßnahmen des Programmentwurfs verfolgten Zielstellungen und die inhaltlichen Prioritätensetzungen sind grundsätzlich fachlich begründet und stellen **strategische Handlungsfelder** der Entwicklung dar.

Als Anlage ist eine allgemeingültige Grundstruktur (Gliederung) für Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften für die Förderung beigefügt. Diese kann bei der Umsetzung der Maßnahmen nach der Programmbestätigung als Orientierung dienen.

Eine Bewertung/ Kommentierung der Fördermaßnahmen im Einzelnen ist nachfolgend dargestellt.

2.2. Kommentare

Zu Fördermaßnahme 1:

Unterstützung der Gründung und Entwicklung von milcherzeugenden individuellen Bauernwirtschaften (Familienfarmbetrieben) – landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften

Zielstellung der Maßnahme:

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahmen soll die Erzeugung von Milch in „individuellen Bauernwirtschaften“ (Familienfarmbetrieben) – gegenwärtig werden im Kiewer Gebiet **52 % der Milch** in individuellen Bauernwirtschaften erzeugt (S. 10) – gesteigert und **„... zu einem stabilen, profitablen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweig ausgebaut werden“** (vgl. S.13).

Gleichzeitig geht es um die **„...Verbesserung der Milchqualität aufgrund von individuellen Melkanlagen, der Milchkühlung und der regelmäßigen Qualitätskontrolle in Expresslaboren.“** (S.13)

Es wird davon ausgegangen, dass **„...sich die individuellen Bauernwirtschaften in Familienbetriebe verwandeln, dadurch Arbeitsplätze schaffen, das Beschäftigungsniveau der Landbevölkerung erhöhen und somit die Arbeitsbedingungen auf dem Land verbessern.“** Auch sollen **„...land-**

wirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften zur gemeinsamen Lösung der aktuellen Probleme wie z.B. der Futtermittelversorgung, der Verbesserung der Milchqualität sowie der eigenen Verarbeitung...“ gegründet werden. (S.14)

Als „**Zielgruppe**“ der konzipierten Maßnahme werden die

„...individuellen Bauernwirtschaften, die 5 und mehr Kühe halten... und deren „landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften“ definiert. (S. 15)

Die „**Aufgaben**“ werden formuliert:

- *„Erhaltung eines gesunden Zuchtbestands mit verbesserter Genetik;*
- *Verbesserung der Haltungsbedingungen;*
- *Erhöhung der Milchleistung pro Kuh;*
- *Verbesserung der Milchqualität;*
- *Erhöhung der Anzahl individueller Bauernwirtschaften, welche mindestens 5 Kühe halten und Mitglieder landwirtschaftlicher Dienstleistungsgenossenschaften sind;*
- *Organisation und Entwicklung von landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften zur Verbesserung der Milchkontrolle, ihrer Lagerung, ihres Verkaufs und ihrer Verarbeitung.“*

Dies soll erreicht werden durch **Maßnahmen der Förderung in folgenden Hauptrichtungen** (vgl. S. 15):

- **100 %-ige** Erstattungen für **künstliche Besamung** und **tierärztliche Behandlung** (2 x jährlich)
- **50 %-ige bzw. 75 %-ige** Zuschüsse für **Investitionen in die Rekonstruktion oder den Neubau von Ställen**
- **100 %-ige** Erstattung von Ausgaben für **Melkanlagen und Kühlanlagen**
- **100 %-ige** Erstattung der Ausgaben für **Expresslabore zur Milchkontrolle.**

Bewertung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Struktur der Milchkuhhaltung in individuellen Bauernwirtschaften (etwa 95 Prozent der Kühe individueller Bauernwirtschaften werden in Beständen von nur 1 oder 2 Kühe (!) gehalten) wird deutlich, dass es sich dabei nicht um primär auf den Markt ausgerichtete Produktionsstrukturen handelt. Gegenwärtig gibt es nur insgesamt 15 individuelle Bauernwirtschaften mit mehr als 5 (bis 15) Kühen. Der Gesamtkuhbestand dieser Halter umfasst 129 Kühe (durchschnittlich weniger als 9 Kühe). Gleichzeitig werden in den individuellen Bauernwirtschaften 52 Prozent der im Kiewer Gebiet erzeugten Milch produziert.

Die Haltungsstruktur deutet darauf hin, dass die Eigenversorgung der Familien im Mittelpunkt steht. Für die Entwicklung des Agrarsektors im Kiewer Gebiet ist langfristig gesehen die Frage zu beantworten, welchen Stellenwert eine wettbewerbsfähige Milcherzeugung hat.

Zur Sicherung der Versorgung mit Milch für den Markt können Maßnahmen der Unterstützung von *„...individuellen Bauernwirtschaften, und deren „landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften“* zeitweilig sinnvoll sein.

- Es sollte eine strategische Bewertung der Rolle der Milcherzeugung im Kiewer Gebiet – im Kontext mit der im Gebiet bestehenden Agrarstruktur sowie der Milcherzeugung in der Ukraine insgesamt – vorgenommen werden. Langfristig erscheint zur Sicherung einer stabilen, qualitätsvollen und wettbewerbsfähigen Milcherzeugung nur die Orientierung auf gezielt für den Markt produzierende Unternehmen und deren Entwicklung sinnvoll.

Unter Beachtung der Daten für die Ukraine und der international vorliegenden Erfahrungen dürfte die Größe solcher Unternehmen bei mindestens 100 bis 500 Kühen liegen. Solche landwirtschaftlichen Betrieben können bei entsprechender Flächenausstattung, wirtschaftlich die o.g. Tierzahlen halten und einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung in der Region leisten. Bei Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen müssen natürlich auch die Standortbedingungen, die historische Entwicklung sowie die materiellen und personellen Voraussetzungen beachtet werden. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage nach dem Potenzial zur Entwicklung der Milchproduktion in den „...389 Gesellschaften mit begrenzter Haftung (GmbH) und landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 1.549,7 ha“ (vgl. S. 5 des Programmentwurfs).

- Wenn Möglichkeiten der Entwicklung von Landwirtschaftsbetrieben mit den o.g. tendenziell größeren Beständen gesehen werden, sollten primär Maßnahmen gefördert werden, die auf eine gemeinschaftliche Nutzung und Entwicklung von Zusammenarbeit ausgerichtet sind. Wie im Programm dargestellt können das zunächst die Unterstützung von Möglichkeiten der Milchkühlung (an Sammelstellen?) oder auch die Unterstützung von Dienstleistungen zur Milchuntersuchung und Verbesserung der Tiergesundheit sein.
- Bei auf die bestehenden individuellen Hauswirtschaften gerichteten Maßnahmen sollten im Hinblick auf eine Leistungs- und Qualitätssteigerung die Verbesserung der Haltungsbedingungen im Mittelpunkt stehen (Die Verbesserung der Tiergenetik über den Weg der künstlichen Besamung stellt hohe Anforderungen an die personellen Voraussetzungen!).

Zu Fördermaßnahme 2:

Unterstützung der Gründung und Entwicklung von individuellen Bauernwirtschaften und Farmbetrieben, die sich auf die Erzeugung von Blattgemüse und Beeren spezialisieren, und deren Vereinigungen – landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften

Zielstellung der Maßnahme ist die Etablierung und die Entwicklung des Anbaus von

- **Blattgemüse** (Dill, Petersilie, Gartensalate, Gartenkräutern u.a.)
- **Beeren** (Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren u.a.)

Als „Zielgruppe“ wurden formuliert: „*Individuelle Bauernwirtschaften, die zur Agrarproduktion Flächen von bis zu 10 ha nutzen, Farmbetriebe mit einer produktiven Flächengröße von bis zu 500 ha und landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften*“.

Die Etablierung und Entwicklung der Erzeugung der o.g. Kulturarten soll erreicht werden durch **Maßnahmen der Förderung in folgenden Richtungen** (vgl. S. 21 und 24):

- **50 %-ige** Erstattung von **Verbrauchsmaterial**, insbesondere von Elitesaatgut, Energieträgern, PSM entsprechend der Aufwendungen pro Flächeneinheit
- **50 %-ige** Zuschüsse bei Investitionen in moderne Bewässerungssysteme
- **10 %-ige** Zuschüsse für Investitionen in Verarbeitungsstätten
- **Zinsverbilligungen** bei Kreditinanspruchnahme

Bewertung

Die erwerbsmäßige Produktion von Erzeugnissen des Gartenbaus – so auch von Blattgemüse und Beeren – erfordert ein hohes Fachwissen und stellt spezielle Anforderungen an die Unternehmen.

- Die Maßnahme zur Förderung sollte sich **nur an spezialisierte gärtnerische Unternehmen** mit einem entsprechenden **Betriebskonzept** und den erforderlichen personellen, natürlichen und technischen Voraussetzungen richten.

Ggf. sollte die Gründung von spezialisierten Unternehmen oder Bereichen in bestehenden Unternehmen (bei Vorliegen von Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaften) gezielt gefördert werden.

Ausgegangen wird im Entwurf des Programms auch von „...mehreren Ernten pro Jahr“ (S.19). Damit wird auch davon ausgegangen, dass ein Anbau unter Glas bzw. Folie stattfindet. Das bekräftigt die o.g. Feststellung und sollte bei der Verwendung der Fördermittel berücksichtigt werden.

- Bei den Fördermaßnahmen sollte eine möglichst **dauerhafte Wirkung** angestrebt werden. Diese wird insbesondere über die Unterstützung von **Investitionen** und **Qualifizierung** erreicht.

Verbrauchsmaterial wie Saatgut, Dünger, PSM u.a. sollte **nicht direkt finanziert** werden!

- **Gegenstand der Förderung** (Zuschüsse bis zu 50 % der Investitionssumme oder Zinsverbilligungen für Kredite) sollten insbesondere **Investitionen** z.B. in die Erstanlage von Pflanzungen, moderne Bewässerungssysteme oder Anlagen zur Verpackung sein.

Zu Fördermaßnahme 3:

Organisation des Lern-, Informations- und Beratungssystems für kleine und mittlere Produzenten, Landwirte, Haushalte und die Landbevölkerung

Die **herausragende Bedeutung von „Wissen und Informationen“** für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft, des Agrarsektors und der ländlichen Räume wird im vorliegenden Programmentwurf dargestellt: Aus- und Weiterbildung sowie Beratungsleistungen haben sowohl für das Kiewer Gebiet, wie auch für die Ukraine insgesamt eine strategische Bedeutung.

Für das Kiewer Gebiet – als Region um die Hauptstadt Kiew – bestehen (wie z.B. im Prozess der Deutschen Einheit – für die Region um die Bundeshauptstadt Berlin) wegen der hohen Konzentration von Einrichtungen der Forschung und Bildung im Agrarbereich besondere Bedingungen und Herausforderungen.

Als **Zielgruppen** wurden formuliert: *„Wirtschaftssubjekte, die in ländlichen Gebieten tätig sind, Landbevölkerung, Behörden in Dörfern und Siedlungen.“* (S.27)

Maßnahmen:

Das (als juristische Person) bestehende „Gebietszentrum der Beratungsleistungen in der Landwirtschaft“ soll umstrukturiert werden. Maßnahmen sollen für die o.g. Zielgruppen in Bereichen wie:

- Organisation/Durchführung praktischer Demonstrationen zu Technologien, Sorten, Terrassen..., Möglichkeiten der Unternehmensführung,
- Seminare und Veranstaltungen verschiedenster Formate,
- Beratungsleistungen,
- Informationsmaterialien

umgesetzt werden.

Bewertung

Erfahrungen mit der Um- und Neugestaltung von Aus- und Weiterbildung sowie Beratung (sowie der Forschung) für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum im Zusammenhang mit der deutschen Einheit unterstreichen, dass diesen Bereichen für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Agrarsektors und für die Entwicklung der ländlichen Räume eine sehr große Bedeutung zukommt.

Entscheidungen zu diesen Bereichen haben erhebliche Auswirkungen auf den „Faktor Mensch“ und sollten gründlich vorbereitet sowie unter Beachtung ihrer strategischen Rolle für den Volkswirtschaftsbereich und die ländlichen Räume getroffen werden. Regelungen für das Kiewer Gebiet sind u.U. auch unter Berücksichtigung nationaler Entscheidungen vorzubereiten.

Es erscheint geboten, eine Grundsatzentscheidung für diese Belange nicht primär im Zusammenhang mit Instrumentarien der Förderung zu treffen. Die Frage: „Welche staatliche(n) Institution(en) werden längerfristig im nachgeordneten- bzw. Servicebereich für die Agrarverwaltung, Unternehmen im ländlichen Raum und Kommunen benötigt?“ ist zu beantworten.

Um die beabsichtigten Leistungen für Unternehmen und ländliche Gemeinden zu erbringen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Diese können beispielsweise bestehen in:

- Beratungsleistungen, die durch private Beratungsbüros erbracht werden – hier ist eine Förderung mit dem Zuwendungsempfänger „landwirtschaftlicher Betrieb“ oder „kommunale Gebietskörperschaft“ möglich. Praxis ist hier in der Regel eine Anteilsfinanzierung von bis zu 50 % bzw. bis zu 80 %.
- Aus Sicht von Leistungen für Politik und Verwaltung im Agrarbereich und für die ländliche Entwicklung haben Länder in Deutschland „Landesanstalten“ oder „Landesämter“. Diese erledigen Aufgaben der nachgeordneten Verwaltung und z.T. übernehmen sie Dienstleistungen in Bereichen der praxisnahen Forschung oder auch Beratung.
- Als Einrichtungen, die von den Verbänden der Bauern getragen werden, haben in einigen Ländern Deutschlands die „Landwirtschaftskammern“ eine herausragende Bedeutung. Die Kammern werden berufsständisch getragen, erhalten eine staatliche Unterstützung und erbringen Beratungs- und Ausbildungsleistungen für die Landwirtschaftsbetriebe und im ländlichen Raum.

Zu Fördermaßnahme 4:

„Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit der Jugend in ländlichen Gebieten sowie bei der Umsetzung ihrer Geschäftspläne“

Die Fördermaßnahme wird vor dem Hintergrund der bezüglich der Beschäftigung und der demographischen Situation im Kiewer Gebiet beschriebenen Probleme abgeleitet.

Als **Maßnahmen** sollen umgesetzt werden (s. S. 30):

- ein Lernkurs zur Unternehmensführung und ein Wettbewerb zu Geschäftsplänen der Teilnehmer (Jugendliche im Alter von 18 bis 35 Jahren)
- *„Für die Sieger des Wettbewerbes bekommen:*
 - *anteilige Rückerstattungen von 30 % der Ausgaben für die Ausstattung ihrer Selbstständigkeit (höchstens 20 Tsd. UAH pro Person), unter der Bedingung der Kofinanzierung aus örtlichen Haushalten – 15 % aus dem örtlichen Haushalt und 15 % aus dem Oblasthaushalt;*
 - *anteilige Rückerstattungen von 50 % der Ausgaben für Genetik aus zertifizierten Betrieben (höchstens 20 Tsd. UAH pro Unternehmer), unter der Bedingung der Kofinanzierung aus örtlichen Haushalten – 25 % aus dem örtlichen Haushalt und 25 % aus dem Oblasthaushalt;“*

Bewertung

Die Unterstützung von Jungunternehmern in der Landwirtschaft („Junglandwirteförderung“) wird in der EU so auch in Deutschland gegenwärtig vor allem durch erhöhte Flächenprämien und eine für Junglandwirte höhere Förderung bei der Unterstützung von Investitionsvorhaben (10% höhere Fördersätze) praktiziert.

Eine – wie im Proqrammentwurf vorgeschlagen – **gezielte Unterstützung von Vorhaben zur Existenzgründung junger Menschen auf dem Lande sollte umgesetzt werden**. Ausgegangen sollte jedoch davon werden, dass gerade junge Menschen nach entsprechender Ausbildung und Einarbeitung die grundlegenden Voraussetzungen mitbringen, um ein Unternehmen zu führen.

Nach Möglichkeit sollten unterstützt werden:

- Aufwendungen (z.B., wie im Proqrammentwurf mit einem Zuschuss beabsichtigt) im Zusammenhang mit der **Weiterentwicklung eines Konzeptes** für die unternehmerische Tätigkeit und/oder
- anteilig: **Investitionen** im Zusammenhang mit der Betriebsgründung bzw. der Entwicklung des Betriebes.

Neben der Unterstützung von Existenzgründungen bzw. der Führung von Wirtschaften durch junge Spezialisten sollte im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen 1 und 2 geprüft werden ob es möglich ist, Zuwendungen für Unternehmen an Bedingungen zu binden, die zur **verstärkte Beschäftigung von Jugendlichen als „Facharbeiter“ in der Feldwirtschaft und Tierhaltung** beitragen.

Auch die Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten wird von wachsender von Bedeutung sein.

ANLAGE

Grundstruktur (Gliederung) von Richtlinien/Verwaltungsvorschriften für die Förderung:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art und Umfang sowie Höhe der Förderung
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen.
7. Verfahren
8. In-Kraft-Treten/Geltungsdauer